

Präsidium des
Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/12

10. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2024

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Kammer 4 wird ab 12.07.2024 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 4 zuzuteilen sind.
2. Die regelmäßige Vertretung der Kammer 4 übernimmt vom 01.09. – 30.09.2024 Richterin am Arbeitsgericht Hörber.

Nürnberg, 11.07.2024

gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Holzer-Thieser
Richterin am Arbeitsgericht

gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

gez.
Reiser
Direktor des Arbeitsgericht

gez.
Willmar
Richterin am Arbeitsgericht